UNSER SERVICE FÜR SIE

Belieferung und fachgerechte Abholung von 100% palmfreiem Pflanzenöl.

REOLIO.

OGV
GETRÄNKE & MEHR

ENTSORGUNGSVEREINBARUNG

RED cert Gesellschaft zur Zertifizierung nachhaltig erzeugter Biomasse mbH

Die **OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH** verpflichtet sich, das gesamte anfallende Altspeiseöl (AVV 20 01 25) kostenlos zu entsorgen.

Kundennummer: _____

Name: _____

Ort: _____

Diese Vereinbarung gilt für ein Jahr. Sollte diese nicht 4 Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt worden sein, verlängert sich diese Vereinbarung jeweils für ein weiteres Jahr.

Inhaberwechsel ist schriftlich innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden der **OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH** mitzuteilen.

Die auf der Rückseite abgedruckte Selbsterklärung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der Kunde berechtigt die Firma **OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH** zu elektronischer Verarbeitung seiner Daten zu internen Zwecken, sowie zur Auftragsdatenverarbeitung. Die **OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH** verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die gültigen Maßgaben des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten.

REOLIO OHNE PALMÖL

_____, ____.____.20____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kunden (Vertragspartner / Liefernder Betrieb / Entstehungsbetrieb)	OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH

Bitte vollständig ausgefüllte Entsorgungsvereinbarung inklusive Erstbestellung per Fax an: 04931 9388-22, oder per Email an: info@ogv-getraenke.de!
Das Original bitte per Post an: OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH, Brückstraße 14a, 26506 Norden.

OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH
Brückstraße 14a | 26506 Norden
Tel. 04931 9388-0 | Fax 04931 9388-22
www.ogv-getraenke.de | info@ogv-getraenke.de
Geschäftsführer: Christian Pont | Torsten Dietermann

Standort
OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH
Barbaraweg 8 | 26757 Borkum

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE38 4607 0090 0044 0669 00
BIC DEUTDEDK460

Sitz der Gesellschaft: Norden
Amtsgericht Aurich HRB 100733
Ust.-IdNr. DE 81 11 67 352

Regulierung des Endbetrages entsprechend Zahlungsvereinbarung. Wegen möglicher Entgeltminderungen gem. § 14 (4) Nr. 7 UStG verweisen wir auf unsere derzeit gültige Konditionsvereinbarung. Lieferungen erfolgen grundsätzlich nur zu unseren Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

SELBSTERKLÄRUNG

Für die Lieferung von Altspeiseöl (AVV 20 01 25), für die Biokraftstoffproduktion zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote i. V. m. Biokraft-NachV.

Zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von Biomasse gemäß der Biokraftstoff-Nachhaltigkeits-Verordnung (Biokraft-NachV).

Die **OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH** (Empfänger), diese vertreten durch die jeweiligen Geschäftsführer, Brückstraße 14a, 26506 Norden entsorgt das bei dem Vertragspartner (Liefernder Betrieb/Entstehungsbetrieb) anfallende Altspeiseöl (AVV 20 01 25) nur, wenn

1. bei dem gelieferten Abfall- bzw. Reststoff es sich ausschließlich um Altspeiseöl (AVV 20 01 25) im Sinne der Biomasseverordnung handelt.
2. das Altspeiseöl (AVV 20 01 25) aus der Gastronomie stammt und die Anforderungen nach den §§ 4-7 der Biokraft-NachV erfüllt.
3. es sich um pflanzliche Öle handelt, die zum Braten und Frittieren verwendet wurden und deren Nutzung im üblichen Rahmen erfolgt ist (entsprechende Mengen und Nutzungsdauern sind von der BLE im Bundesanzeiger veröffentlicht).
4. die Pflicht zur Abfallvermeidung bei Abfall- bzw. Reststoffen eingehalten wurde.
5. das Verfallsdatum der Abfälle bzw. Reststoffe nicht überschritten war.
6. die jeweiligen Abfall- bzw. Reststoffe zu keinem Zeitpunkt mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt werden.

Hinweis

Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der von der BLE anerkannten Zertifizierungsstellen (ggf. in Begleitung von BLE-Begutachtern) vor Ort überprüfen können, ob die Anforderungen der Biokraft-NachV eingehalten werden. Er gewährt die entsprechenden Prüfungs- und Betretungsrechte. Die **OGV Ost-Friesischer Getränkevertrieb GmbH** wird den Vertragspartner innerhalb eines Jahres, danach regelmäßig auf die Verpflichtungen aus der Selbsterklärung hinweisen.